
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0122/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.03.2017	öffentlich

Kommunale Unterstützung der Hebammen

Kosten:

Betrag:	15.000 €
Haushaltsjahr:	2017
Teilhaushalt:	8
Buchungsstelle:	31416.559540
Haushaltsansatz:	15.000 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt:

- a. die Fortführung der im Jahr 2016 im Rahmen der kommunalen Unterstützung der Hebammen installierten Hebammensprechstunde in Konz um ein weiteres Jahr.
- b. die Koordinierungsstelle zur Vermittlung von Hebammen an (werdende) Mütter mit Ablauf des Projektzeitraumes 31.03.2017 einzustellen.
- c. die Verwaltung im Hinblick auf den Haushaltsantrag der Fraktion „Die GRÜNEN“ und den Verweisungsbeschluss des Kreistages vom 12.12.2016 zu beauftragen, ein Konzept zur weiteren Unterstützung der Hebammen und ggf. Ausweitung der Hebammensprechstunde an dezentralen Standorten im Landkreis zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Beschreibung der Ausgangslage

Der Kreistag hat im Kreishaushalt 2016 zur Unterstützung der Hebammen im Landkreis Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle und einer Hebammensprechstunde zur Verfügung gestellt. Das Projekt wurde seitens der Verwaltung gemeinsam mit dem Hebammenkreisverband und dem Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) im April 2016 gestartet und war zunächst auf ein Jahr bis zum 31.03.2017 angelegt.

Der Stadtrat der Stadt Trier hat diese Thematik ebenfalls aufgegriffen und am 15.03.2016 beschlossen, sich an der Initiative des Landkreises zu beteiligen.

In Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen Trier e.V. wird seitdem eine gemeinsame **zentrale Koordinierungsstelle** zur Vermittlung von Hebammen geführt. Diese telefonische Möglichkeit zur Vermittlung einer Hebamme wurde zunächst an 3 Tagen in der Woche für jeweils 2 Stunden angeboten. Die Präsenzzeiten waren über Presseartikel, Flyer und Plakate veröffentlicht worden (siehe Anlage 1). Da die Frequentierung der telefonischen Sprechstunde relativ gering war, wurde diese ab Oktober 2016 dahingehend verändert, dass nun eine Mailbox geschaltet ist und ein zeitnaher Rückruf erfolgt. Letzteres wurde zunehmend häufiger in Anspruch genommen. Insgesamt haben in der Zeit von April bis Dezember 2016 81 Frauen Kontakt aufgenommen. Davon 37 Frauen aus der Stadt Trier und 44 Frauen aus dem Landkreis Trier-Saarburg.

Das zentrale Ziel der Koordinierungsstelle, nämlich die Vermittlung von Hebammen, war nur in einigen wenigen Fällen möglich. Es stellte sich als äußerst schwierig heraus, die vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. erstellte Datenbank auf einem aktuellen Stand zu pflegen, da seitens der Hebammen kaum zuverlässige Mitteilungen über die Kapazitäten erfolgten. Der Grund hierfür ist darin zu sehen, dass die vor Ort tätigen Hebammen nur über geringe Kapazitäten verfügen und somit keine bzw. kaum Angaben über freie Kapazitäten machen konnten. Die ursprünglich vorgesehene Einbindung von ehrenamtlichen Kräften für die Koordinations- und Vermittlungsaufgabe wurde damit überflüssig und schließlich nicht umgesetzt.

Die **Hebammensprechstunde** im Landkreis Trier-Saarburg findet an 3 Tagen in der Woche für jeweils 2 Stunden in den Räumlichkeiten der Beethovengalerie Konz statt. Die Hebammensprechstunde in der Stadt Trier findet einmal wöchentlich für 2 Stunden in den Räumlichkeiten der pro familia Trier e.V. statt. Beide Angebote können sowohl von (werdenden) Müttern aus dem Landkreis Trier-Saarburg als auch aus der Stadt Trier in Anspruch genommen werden.

Beide Hebammensprechstunden wurden in der Zeit von April bis Dezember 2016 insgesamt von 169 Frauen konsultiert: Die „Trierer Sprechstunde“ wurde 29 mal aufgesucht, davon 2 Frauen aus dem Landkreis. Die Hebammensprechstunde in Konz wurde von insgesamt 140 Frauen aufgesucht, davon 15 Frauen aus Trier und 125 Frauen aus dem Landkreis.

Diese teilen sich in Bezug auf die Verbandsgemeinden folgendermaßen auf:

- 105 Frauen aus der VG Konz
- 15 Frauen aus der VG Saarburg
- 3 Frauen aus der VG Kell am See
- jeweils eine Frau aus der VG Schweich und Trier-Land.

Aus den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Ruwer hat keine (werdende) Mutter einer der beiden Sprechstunde konsultiert, was sicherlich im Kontext der großen räumlichen Distanz zu sehen ist.

Beabsichtigtes weiteres Vorgehen

In Bezug auf die oben beschriebenen Schwierigkeiten in der Umsetzung der **Koordinierungsstelle** und der Tatsache, dass diese nicht zielführend umgesetzt werden konnte, wird deren Einstellung empfohlen. Es wird auch zukünftig nicht möglich sein, eine Datenbank zu pflegen. Die vor Ort tätigen Hebammen sind derart ausgelastet, dass eine Vermittlung freier Kapazitäten kaum möglich ist und deswegen ohnehin lediglich ein Hinweis auf die Hebammensprechstunden erfolgen könnte. Es wird von daher empfohlen, **die Koordinierungsstelle in der bisherigen Konzeption einzustellen**. Gemeinsam mit den Hebammen wird versucht werden, die Koordination von Hebammen mittels Anrufbeantworter und Rückruf innerhalb der Hebammensprechstunden vorzunehmen.

Die bisherige Frequentierung der **Hebammensprechstunden** macht deutlich, dass dieses Angebot zunehmend angenommen wird: So konnten auf den Landkreis betrachtet im Zeitraum April bis Dezember 2016 127mal zeitnah und unkompliziert unversorgte (werdende) Mütter die fachkompetente Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Damit wurde von Seiten des Landkreises Trier-Saarburg im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge ein wesentlicher Beitrag zur Schwangerenvor- und -nachsorge geleistet und dem regionalen Versorgungsdefizit zumindest ansatzweise begegnet. Vor diesem Hintergrund wird die **Fortsetzung der Hebammensprechstunde empfohlen**.

Vom Hebammenkreisverband wurde rückgemeldet, dass 12 Hebammen bereit sind, die Hebammensprechstunde in Konz weiterhin zu besetzen. Voraussetzung sei allerdings die zusätzliche Vereinbarung einer Ausfallpauschale. So sollen die Hebammen, die die Dienste besetzen, bei fehlender Frequentierung der Hebammensprechstunde einen Ausgleich für die Bereitstellung ihrer Arbeitskraft in Höhe von zwei Hausbesuchspauschalen pro Dienst (gem. Hebammengebührenordnung 32,87 Euro pro Hausbesuch) erhalten. Die in diesem Zeitraum erbrachten Hebammenleistungen, soweit sie nach SGB V vergütet werden, werden hierauf angerechnet, so dass ab zwei Klienten keine weiteren Pauschalen mehr vergütet werden. **Die Verwaltung empfiehlt, diesem nachvollziehbaren Ersuchen der Hebammen nachzukommen.**

In der Sitzung des Kreistages vom 12.12.2016 wurde der Antrag der Fraktion „Die GRÜNEN“ zur Aufnahme von **zwei Stellen für Hebammen in den Stellenplan des Gesundheitsamtes** in den Kreisausschuss verwiesen. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass der Landrat bereits konkret Gespräche mit einer Krankenkasse

vereinbart hatte, um mit dieser – der Sicherstellungsauftrag für die Hebammenversorgung liegt bei den Krankenkassen - über eine Beteiligung an der Sprechstunde in Konz zu sprechen.

Im Gespräch mit dieser Krankenkasse hat diese Unterstützung signalisiert. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Beschäftigung von zwei Hebammen im Gesundheitsamt als nicht zielführend angesehen wurde, da hiermit weitere Fachkräfte an einen zentralen Standort und feste Arbeitszeiten gebunden würden. Auch wären Leistungen von festangestellten Hebammen nicht mit den Kassen abrechenbar, was die „Refinanzierung“ dieser Stellen für den Landkreis unmöglich macht.

Nachdem also die Sicherstellung der Hebammenversorgung keine kommunale Aufgabe ist und die Festanstellung von Hebammen beim Gesundheitsamt aus den genannten Gründen nicht als optimale Lösung erschien, wurden seitens der Verwaltung weitere Überlegungen dahingehend angestellt, neben der Hebammensprechstunde in Konz weitere Sprechstunden an anderen Standorten aufzubauen und damit dezentral eine Versorgung zu gewährleisten. Hierfür sollte möglichst die vorhandene Infrastruktur in Hebammenpraxen genutzt werden oder alternativ eine Anbindung an die beiden Krankenhäuser in Hermeskeil und Saarburg erfolgen. Wie sich allerdings heraus stellte, stehen die ortsansässigen Hebammenpraxen dieser Idee skeptisch gegenüber, da sie in ihren Praxen bereits Sprechstunden anbieten. Eine weitere Schwierigkeit bei der Umsetzung dieser Idee wurde im Fachkräftemangel gesehen, denn es dürfte sich als äußerst schwierig gestalten, die geplanten weiteren Sprechstunden mit einer dafür ausgebildeten Fachkraft, eben einer Hebamme, zu besetzen.

Der Hebammenkreisverband will sich nun erneut mit dieser Thematik befassen und teilte mit, dass man für 2018 ein mehrsäuliges **Zukunftskonzept** erstellen möchte, welches den derzeitigen Hebammennotstand entschärfen und eine bestmögliche Versorgung der Familien rund um die Geburt sichern soll. Ein Baustein soll hier weiterhin die Notfallsprechstunde in Konz sein. Die Sitzung des Hebammenkreisverbandes findet in der 11. KW statt. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung des Kreisausschusses berichtet werden können.

Seitens der Verwaltung wurde gegenüber dem Hebammenkreisverband und dem Mutterhaus angeregt, eine **Fachtagung** zur Geburtshilfe und Hebammenversorgung unter Einbeziehung der Kassen und der beiden Kommunen zu veranstalten.

Vor diesem Hintergrund sollte die Verlängerung der Sprechstunde in Konz um zunächst ein weiteres Jahr beschlossen werden. Ferner sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Erstellung eines Konzeptes gemeinsam mit den Hebammen und den Kostenträgern voran zu treiben und zu gegebener Zeit dem Kreisausschuss zur Beratung vorzulegen.

Anlagen:

Flyer Hebammensprechstunde